

DREI-FRANKEN-AKTUELL



Stadt Schlüsselfeld



Markt Burghaslach



Markt Geiselwind

*Informationen
für unsere Bürger
und Gäste!*



Liebe Eigentümer!

Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?

Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotserstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFplight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!

Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

Zimmerei Holzbau Meisterbetrieb Th. Stefan Ebert Alles aus einer Hand

- ◆ Dacheindeckungen
- ◆ energetische Dachsanierungen
- ◆ Holzbauarbeiten
- ◆ Spenglerei
- ◆ eigener Kran
- ◆ Gerüstbau

Telefon 09546/8370

An der Kegelbahn 1
96132 Reichmannsdorf

E-Mail: zimmerei.ebert@gmx.de
www.zimmerei-ebert-reichmannsdorf.de



In Geiselwind und Schlüsselfeld betreibt BLG LOGISTICS die Logistikzentren des Sportartikelherstellers **PUMA** und sucht am Standort Geiselwind

KOORDINATOREN M/W/D

KAUFMÄNNISCHE MITARBEITER LEITSTAND M/W/D

Standort Schlüsselfeld

ELEKTRONIKER M/W/D GEBÄUDETECHNIK

Der Einstieg lohnt sich: unbefristeter Arbeitsvertrag, übertarifliches Gehalt, betriebliche Altersvorsorge, Mitarbeitervergünstigungen, vermögenswirksame Leistungen, Shuttle-Service... und vieles mehr!

Interessiert an dieser langfristigen Herausforderung? Dann jetzt direkt über unsere Homepage bewerben!

MEHR INFORMATIONEN 
BLG.DE/JOB-GEISELWIND

Hier zur
Bewerbung



METZGEREI ANGEBOTE

Angebote vom 15.01.2026 - 28.01.2026

Schweineschnitzel

vom Strohschwein **100 g 1,31 €**

Gyros - Geschnetzeltes

gerne auch gewürzt **100 g 1,24 €**

Hackfleisch - gemischt

täglich frisch gewolft **100 g 1,28 €**

Wiener

über Buchenholz geräuchert **100 g 1,54 €**

Große Mettwurst

vom Strohschein, 1 A Qualität **100 g 1,35 €**

Eierwurst

vom Strohschein, 1 A Qualität **100 g 1,35 €**

Lamm's Lieblingsgerichte 5 + 1 Dosen

1 Jahr ohne Kühlung haltbar

Eiersalat

nach überliefertem Rezept **100 g 1,62 €**

Ab sofort Dienstag ab 17:30 Uhr:

Tischreservierung erbeten **Telefon 09556/247**

Montag, 19.01.2026 - Donnerstag, 22.01.2026

STEAK-TAGE IM LAMM

Dienstag, 27.01.2026

1/2 Hähnchen vom Drehspieß mit Brötchen oder Pommes frites

Dienstag, 17.02.2026

Kesselfleisch vom Buffet mit Suppe, Bratwurstgehähck,
Blut- und Leberwurst, Sauerkraut und Brot

Dienstag, 03.03.2026

Spare Ribs mit Wedges und Coleslaw

Hotel Gasthof Metzgerei Lamm,

Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind

Tel.: **09556 247**, Mail: info@lamm-geiselwind.de

Besuchen Sie unsere neu gestaltete Webseite:

www.lamm-geiselwind.de

BEWIRB DICH JETZT AB SOFORT VOLLZEIT

PERSONAL- SACHBEARBEITUNG (M/W/D)

Du hast eine abgeschlossene, kaufmännische Berufsausbildung mit Kenntnissen im Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- u. Arbeitsrecht, DATEV-Kenntnisse vorweisen?

- ATTRAKTIVE VERGUTUNG
- MÖGLICHKEIT ZUR FORT- & WEITERBILDUNG
- MODERNE ARBEITSPLÄTZE
- GEREGELTE ARBEITSZEITEN
- 30 TAGE URLAUB
- HAUSTRUNK
- BUSINESS- BIKE LEASING
- URLAUBSGELD U.V.M.

Bräuerei Loscher GmbH & Co. KG
Steigerwaldstr. 21-23
91481 Münchsteinach

mehr Infos zum Job 

LOSCHER 

Info@brauerei-loscher.de
09166 / 607-40



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes Jahr 2026!

Bei der Veröffentlichung der Notdienstinformationen auf dieser Seite können wir Ihnen leider ab 2026 keine direkte Auskunft über den Zahnärztlichen Notdienst mehr geben. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns hat sich entschieden, diese Information nur noch über das Internet oder telefonisch bereitzustellen. Anscheinend ändern sich die Bereitschaftspraxen doch sehr häufig kurzfristig und es ist für die Zahnärzte nicht mehr möglich, einen zuverlässigen mehrwöchigen Plan zu veröffentlichen.

Herzlichst Ihr

Josef Körner

Wohnungs- und Immobilienbörse

3-Zimmer-Wohnung in Thüngfeld zu vermieten. 100m² mit großer Terrasse, Holzofen, Einbauküche und 1 Kfz-Stellplatz. Baujahr 1975, nur Nichtraucher.

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 01/26: Donnerstag, 29. Januar 2026 um 11.00 Uhr.

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN ([WWW.BLAK.DE/NOTDIENST](http://www.blak.de/notdienst))

Der Apotheken-Notdienstplan der örtlichen Apotheken in Bayern wird durch die Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Therese-Str. 28, 81675 München zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das dortige Impressum, den Haftungsausschluss und die Datenschutzhinweise der Bayerischen Landesapothekerkammer. (<https://www.blak.de/notdienst>) Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr. In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.

- 17. Jan.** Park-Apotheke Neustadt, Neue-Apotheke Stegaurach, Kranich-Apotheke Kitzingen
- 18. Jan.** Vitalo-Apotheke Höchstadt, Fuchs-Apotheke Knetzgau, St. Bartholomäus-Apotheke Oberhaid
- 19. Jan.** Apotheke am Rathaus Burgebrach, Apotheke am Rathaus Dettelbach, West-Apotheke Bad Windsheim
- 20. Jan.** Storchen-Apotheke Uehlfeld, Rats-Apotheke Markt Bibart, Apotheke im Ärztehaus Kitzingen
- 21. Jan.** Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Kronen-Apotheke Gerolzhofen, Löwen-Apotheke Markt Erlbach
- 22. Jan.** Paracelsus-Apotheke Höchstadt, Traut'sche Apotheke Sugenheim, Markt-Apotheke Iphofen
- 23. Jan.** Vitalo-Apotheke Höchstadt, Storchen-Apotheke Ipsheim, Stern-Apotheke Kitzingen
- 24. Jan.** Franken-Apotheke Neustadt, Sonnen-Apotheke Schwarzhach, Vitale Apotheke Ertl Hallstadt
- 25. Jan.** Aischpark-Apotheke Höchstadt, Neue-Apotheke Neustadt, Schloss-Apotheke Marktbreit
- 26. Jan.** Paracelsus-Apotheke Neustadt, Apotheke am Cherbonhof Bamberg, Brücken-Apotheke Kitzingen
- 27. Jan.** Markt-Apotheke Burghaslach, Kranich-Apotheke Kitzingen, Marienapotheke Bamberg
- 28. Jan.** Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Kapuziner-Apotheke Höchstadt, Park-Apotheke Neustadt
- 29. Jan.** Apotheke Ebrach, Franken-Apotheke Emskirchen, Herzog-Max-Apotheke Bamberg
- 30. Jan.** Franken-Apotheke Dachsbach, Hof-Apotheke Bamberg, Weingarten-Apotheke Dettelbach
- 1. Febr.** St. Florian-Apotheke Gerolzhofen, Rats-Apotheke Neustadt, Linden-Apotheke Bamberg

Alle Angaben ohne Gewähr.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240

Hospizverein Bamberg: 0951/955070

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld

Bereitschaftsdienstpraxis an der **Steigerwaldklinik Burgebrach**

Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter **Tel. 09546/88 88 8** zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

Bereitschaftsdienstpraxis an der **Klinik Kitzinger Land**

Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der **Tel. 09321/704-190** erreichbar.

■ Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die aktuelle Notdienstpraxis finden Sie unter www.notdienst-zahn.de oder über die **Zahnärztliche Notdienst-Hotline: 01805/908005.**

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp

Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther

Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11

Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS

Redaktion: Drei-Franken@laufer-medien.de

Anzeigen: dfa@laufer-medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 6. Feb. 2026; Redaktions-/Anzeigenschluss: 30. Jan. 2026.

Jetzt Probetraining vereinbaren



✓ Gewaltprävention

✓ Effektive Selbstverteidigung

✓ Für jede Altersstufe geeignet

✓ Unabhängig von körperlicher

Größe und Stärke

Selbstverteidigung Kleinlein ☎ 0175 / 1242339 ✉ markus@selbstverteidigung-kleinlein.de

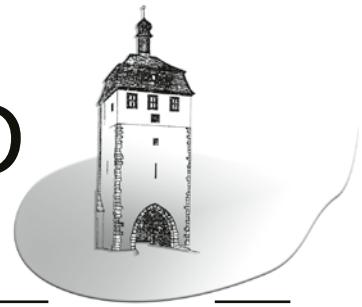
📍 Pfarrer-Weißenger-Straße 1, 96132 Schlüsselfeld

📍 Hauptstraße 17, 91315 Höchstadt



Mitteilungen der STADTSchlÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Gütersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalwahl am 8. März 2026

Die Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen durch öffentlichen Anschlag am Rathaus.

Um eine möglichst weitgehende Information der Bürger zu erreichen, werden nachfolgend die am 08. Januar 2026 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Schlüsselfeld erfolgten Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

Für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

voraus-sichtliche Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ³ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Krapp Johannes, erster Bürgermeister, Kreisrat

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum **Donnerstag, dem 15. Januar 2026** (52. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr**, Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 12 übergeben werden.

Schlüsselfeld, den 8. Januar 2026

Georg Obermayer

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 8. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr eingereicht:

voraus-sichtliche Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
06	Freie Wählergemeinschaft Schlüsselfeld (FWG)
07	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)

Schlüsselfeld, den 8. Januar 2026

Georg Obermayer
Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) um **15.00 Uhr** im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Bürgersaal.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Schlüsselfeld, der 8. Januar 2026

Georg Obermayer

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl - des Stadtrats, - der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, - des Kreistags, - der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichneten Wahlen der Stadt Schlüsselfeld wird in der **Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden am Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, von Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, im **Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die



- Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr im **Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Zimmer-Nr. 04, Bürgerbüro (nicht barrierefrei)** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber tel.**) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

STADT SCHLÜSSELFELD
09.01.2026

Im Auftrag
Georg Obermayer

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Anzeige von Änderungen am Grundbesitz

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes. **Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz, so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen.** Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert.

Die Änderung(en) sind auch dann anzuzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder eine Baugenehmigung beantragt werden musste. **Ändern sich nur die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, muss keine Anzeige erfolgen.** In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

Änderungen erfolgen mit dem Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BAYGrSt5) oder einer vollständig ausgefüllten Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4).

Die Vordrucke können online unter www.grundsteuer.bayern.de oder beim zuständigen Finanzamt angefordert werden. Ebenfalls ist eine Übermittlung über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de möglich. Für weitere Informationen liegt ein Info-Flyer im Bürgerbüro der Stadt Schlüsselfeld aus.

Wasserleitungsarbeiten in der Altstadt Schlüsselfeld

Die Stadt Schlüsselfeld wird insbesondere im Bereich des Marktplatzes Schlüsselfeld Wasserleitungsarbeiten durchführen.

Bauausführende Firma ist die Herrmann-Rohrbau GmbH aus Hausen.

Die Arbeiten werden mit Einschränkungen für die Anwohner und Besucher der Altstadt verbunden sein.

Um näher zu informieren, lädt die Stadt Schlüsselfeld alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Donnerstag, den 22. Januar 2026, um 19.00 Uhr** in die Zehntscheune im Rathaus Schlüsselfeld ein.

Hier werden die Arbeiten und Einschränkungen näher erläutert und Fragen beantwortet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (bis 29.03.2026)

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2026 keinen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.



Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG). Ein neuer Grundsteuerbescheid erfolgt nur, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, den Fälligkeitsterminen oder eine Änderung der Eigentumsverhältnisse eintreten.

Zahlungsaufforderung: Die Grundsteuer 2026 ist in Höhe der jeweiligen Raten zu den zuletzt angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten.

Stellenausschreibung Die Stadt Schlüsselfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d)



in Teilzeit, 20 bis 25 Wochenstunden
(befristete Anstellung)

für die Kindergartengruppe
in der zweigruppigen städt. Kindertagesstätte Sonnenschein
im Stadtteil Elsendorf

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Qualifikation als pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskraft
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten und regelmäßige Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Mehrarbeit bei Krankheitsausfällen im Team (Kinder-
garten und Krippe)

Wir bieten

- einen interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in einer neu errichteten Kindertagesstätte, wo Sie eigene Ideen einbringen und umsetzen können
- eine befristete Anstellung bis vorläufig 31.08.2026 im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem TVöD mit den weiteren Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, SuE-Zulage)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr, zusätzlich arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester, bis zu zwei Regenerationstage
- die Zusammenarbeit mit einem offenen und freundlichen Team

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **bis 16. Januar 2026** an die Stadt Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld oder per E-Mail an stadt@schluesselfeld.de. Bei Online-Bewerbungen achten Sie bitte darauf, dass Sie eine Eingangsbestätigung bekommen. Für Rückfragen wenden Sie sich an Frau Weiß, Tel. 09552/9222-24.

KULTUR IN ALTEN MAUERN Sonntag, 25.01.2026 Zehntscheune Schlüsselfeld „Künstler“ – ein Film von Josef Fischer.

Das Kulturprogramm der Stadt Schlüsselfeld beginnt im Januar mit einem besonderen Film, der sich sowohl aktuellen als auch früheren Künstlerinnen und Künstlern aus Schlüsselfeld widmet. Die dokumentarische Zusammenstellung bietet einen faszinierenden Einblick in die kreative Vielfalt der Region und stellt Persönlichkeiten vor, die das kulturelle Leben der Stadt über Jahrzehnte geprägt haben. Der Film vereint Interviews, historische Aufnahmen und aktuelle Porträts und zeigt, wie sich die künstlerische Szene Schlüsselfelds entwickelt hat. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf inspirierende Geschichten, spannende Hintergründe und einen Abend voller kultureller Entdeckungen freuen.

BITTE UM VORANMELDUNG im Rathaus unter: Tel. 09552/922210
Einlass: 16.30 Uhr | Beginn: 17.00 Uhr | kostenloser Eintritt – Spenden erwünscht

Warnwesten für mehr Sicherheit: Verkehrssicherung Merkel unterstützt Kindertagesstätte Elsendorf

Kurz vor Weihnachten durfte sich die Kindertagesstätte Elsendorf über eine besondere Unterstützung freuen: Sven Merkel stattete die Kinder der Einrichtung mit einem Satz neuer Warnwesten aus. Mit dieser Spende leistet die Firma Verkehrssicherung Merkel einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmer – insbesondere bei Ausflügen und Spaziergängen außerhalb des Kita-Geländes.

Die leuchtenden Warnwesten sorgen dafür, dass die Kinder im Straßenverkehr besser gesehen werden und erhöhen damit deutlich die Sicherheit im Alltag. Die Freude bei den Kindern und den Erzieherinnen war entsprechend groß, als die Westen offiziell übergeben wurden.

Auch erster Bürgermeister Johannes Krapp – als Vertreter der Stadt Schlüsselfeld, die die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft führt – freut sich sehr über das Engagement des Elsendorfers. Er bedankte sich herzlich bei Sven Merkel für die großzügige Spende und betonte die Wichtigkeit der regionalen Unterstützung für die Arbeit der Kindertagesstätte: „Die Sicherheit unserer Kinder hat oberste Priorität. Es ist schön zu sehen, wenn sich ortssässige Unternehmen so verantwortungsbewusst einbringen.“

Die Firma Verkehrssicherung Merkel unterstreicht mit dieser Aktion ihr soziales Engagement vor Ort und setzt damit ein positives Zeichen. Die neuen Warnwesten werden künftig bei allen Ausflügen der Kindertagesstätte Sonnenschein zum Einsatz kommen.



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 06.02.2026)
Freitag, 30.01.2026, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für übernächste Ausgabe ist der Freitag, 13.02.2026!

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an dfa@schluesselfeld.de, damit diese rechtzeitig berücksichtigt werden können.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT!

Bei Wahlwerbung Verkehrssicherheit beachten

Der Wahlkampf für die Kommunalwahlen am 8. März 2026 geht in die heiße Phase. Ehrenamtliche Wahlhelfer leisten durch das Aufstellen von Wahlplakaten einen wichtigen Beitrag zur politischen Meinungsbildung. Dabei kommt es jedoch immer wieder zu unabsichtlichen Fehlern, die gefährliche Verkehrssituationen verursachen können. Das Landratsamt Bamberg ruft daher alle Wahlhelfer dazu auf, folgende Hinweise zu beachten, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten:

- Wahlwerbung darf nur innerorts und so angebracht werden, dass die Sicherheit des Verkehrs (vor allem Sicht an Kreuzungen und Einmündungen sowie in Innenkurven) nicht beeinträchtigt wird.
- An Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen darf keine Wahlwerbung angebracht werden. D. h. insbesondere Ampeln, Ortsschilder und Verkehrszeichen, welche die Vorfahrt regeln bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben, sind für das Anbringen von Wahlwerbung tabu. Hier könnten Plakate den Fahrzeugführer ablenken, sodass er die Verkehrseinrichtungen bzw. -zeichen nicht erkennt.
- Auch bei Fußgängerüberwegen darf keinerlei Wahlwerbung aufgestellt werden, denn hier besteht die Gefahr, dass gerade Kinder durch angebrachte Werbetafeln verdeckt und diese dann beim Überqueren der Fahrbahn von Autofahrern zu spät erkannt werden.
- Die Plakattafeln sind so aufzustellen, dass sie den anerkannten Regeln der Technik genügen (kipp- und sturmsichere Verankerungen). Die Standsicherheit ist mindestens einmal wöchentlich zu überprüfen.
- Großplakate haben einen Mindestabstand von 3 m zum Fahrbahnrand einzuhalten; die übrigen Plakate einen Abstand von 1,5 m.
- Der Standort muss sowohl mit der Gemeinde als auch mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abgestimmt sein.
- Die Wahlwerbung ist alsbald nach der Wahl wieder abzubauen.

Das Landratsamt bittet darum, diese Regeln zu berücksichtigen, um sowohl einen fairen Wahlkampf als auch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.



Hinweise zur Anlieferung von Abfällen am Müllheizkraftwerk Bamberg

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg informiert darüber, dass die Anlage nach dem Jahreswechsel zu den üblichen Zeiten geöffnet hat.

Montag – Freitag: 7.00 – 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Ab 2026 gelten aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung neue Preise für die Anlieferungen:

Während Kleinanlieferungen (bis 100 kg/Anfahrt) künftig 15,00 € kosten, muss der Tonnagenpreis auf 182,00 € angehoben werden.

Die Geschäftsleitung begründete die Erhöhung zum einem mit der steigenden CO₂-Abgabe, die im Übrigen **keine** Zusatzeinnahme darstellt sowie zum anderen mit gestiegenen Sach- und Personalkosten.

Selbstanlieferer können das Verbrennungsentgelt auch mittels Kartenzahlung begleichen, sodass Barzahlungen nicht mehr zwingend notwendig sind.

Bei Fragen zu dieser Thematik oder zu allen anderen Aspekten rund um das Thema „Abfallwirtschaft“ steht die Abfallberatung des Landkreises (Tel. 0951/85-706 oder 85-708 bzw. abfallberatung@LRA-ba.bayern.de) gerne zur Verfügung.

JUGENDARBEIT

Monatsprogramm Januar

Jugendhaus Aschbach

9	kein Treff
16	Kühlschrank Magneten
23	Vogelfutter Anhänger
30	Bügelperlen

Kids Club Januar

Jugendhaus Schlüsselfeld

5	Pfannkuchen
10	Stencil Art
12	Kühlschrank Magneten
17	Sandwiches
19	JUZ Olympiade
24	Waffeln
26	Tannezapfen Bastelai
31	DIY Frisbee

Jugendtreff Januar

Jugendhaus Schlüsselfeld

6	Treff entfällt
10	Polaroid Action
13	Kühlschrank Magneten
17	Sandwiches
20	offener Treff
24	Waffeln
27	Feuerschale
31	offener Treff

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Stadtratssitzung	15.01.2026, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	18.01.2026, 17 Uhr	Thüngfeld, Sportheim
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	21.01.2026, 19 Uhr	Elsendorf, Sportheim
6. Männerballettturnier	31.01.2026, 18.11 Uhr	Aschbach, TSV Turnhalle
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	01.02.2026, 17 Uhr	Aschbach, Sportheim
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	03.02.2026, 19 Uhr	Eckersbach, FF-Haus
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	05.02.2026, 19 Uhr	Reichmannsdorf, Gasthaus Göttler
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	08.02.2026, 17 Uhr	Schlüsselfeld, Pfarrheim
Bericht: Pilgerwanderung nach Rom	09.02.2026, 19.30 Uhr	Aschbach, Martin-Luther-Haus Aschbach
Faschingstanz TSV/Feuerwehr	14.02.2026, 19.11 Uhr	Aschbach, Turnhalle



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

Unsere Öffnungszeiten:

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

Auf Instagram: [buecherei.schluesselfeld/](https://www.instagram.com/buecherei.schluesselfeld/)

In Facebook: <https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/>



Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach



Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und

Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de

web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach

Instagram: [buecherei.aschbach/](https://www.instagram.com/buecherei.aschbach/)

Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

Öffnungszeiten:

Do 17.00 - 18.00 Uhr

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

Gottesdienste

So., 18.01.26, 9:15 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannis

So., 25.01.26, 9:15 Uhr, Ebrach, St. Lukas / **10:30 Uhr**, Aschbach, St. Laurentius

So., 01.02.26, 9:15 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus / **10:30 Uhr**, Großbirkach, St. Johannis

So., 08.02.26, 10:30 Uhr, Burgwindheim: Tag der Begegnung

Kirchenkaffee in Hohn am Berg

So., 01.02.26, nach dem Gottesdienst

Ökumenischer Frauentreff

zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld, um **9 Uhr**, im Pfarrzentrum:

Di., 10.02.26: Liebe - Wir sprechen über das "Hohe Lied der Liebe"

Ökumenisches Friedensgebet

Fr., 06.02.26, 19 Uhr, St.-Marien-Kirche in Aschbach

Männertreff

Mo., 09.02.26, 19:30 Uhr: »Pilgerwanderung nach Rom von Ebrach aus« – Ein Reisebericht mit Fotos von Heinrich Lechner. Treffpunkt im Martin-Luther-Haus, Aschbach.

Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit – Aktion Dreikönigssingen 2026



Bei der Aktion Dreikönigssingen am 06.01.2026 kamen etwas über 5.500 Euro an Spenden für benachteiligte Kinder weltweit zusammen. Insgesamt waren 57 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 17 Jahren in 13 Gruppen in der Pfarrei Schlüsselfeld unterwegs – darunter auch eine brasilianische Austauschschülerin, die die Aktion bereicherte. Begleitet wurden sie von engagierten jugendlichen und erwachsenen Helferinnen und Helfern.

„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ lautet das Leitwort der 68. Aktion Dreikönigssingen, deren Beispielprojekte in Bangladesch liegen. Die

Aktion 2026 zeigte den Sternsingerinnen und Sternsingern, wie wichtig die Kinderrechte auf Schutz und Bildung sind. Weltweit arbeiten noch immer 138 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren, davon 54 Millionen unter besonders gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Getragen wird die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder bundesweit vom Kindermissonswork „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Die Pfarrei Schlüsselfeld dankt allen Kindern, Jugendlichen, Begleitenden, dem Team um Kunigunde Kaiser-Dannert und natürlich allen Spenderinnen und Spendern herzlich für dieses großartige Engagement und das beeindruckende Ergebnis.

Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212

E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:

Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

VEREINE UND VERBÄNDE

Vdk Ortsverband Aschbach

Der Vdk Ortsverband Aschbach lädt zur **Jahreshauptversammlung am 25. Januar 2026 um 15 Uhr** ins **TSV Sportheim Aschbach** herzlichst ein.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Termine u. Ehrungen
- Top 3 Jahresrückblick Info Vdk
- Top 4 Kassenbericht
- Top 5 Entlastung der Vorstandshaft
- Top 6 Neuwahlen
- Top 7 Fasching und gemütliches Beisammensein

Euer Vdk Ortsverband Aschbach



Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2026 am Sonntag, 08.02.2026**, um **14:00 Uhr** im Gemeinschaftsraum.

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung der FF Eckersbach ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Kassiers- incl. Kassenprüfung
- Entlastung der Vorstandshaft
- Grußworte
- Wünsche & Anträge
- Schlussworte

Die Vorstandshaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Vorankündigung der Freien Wählergemeinschaft (FWG) Schlüsselfeld

Wahlveranstaltung zur Kommunalwahl am 08.03.2026 mit Staatsminister Thorsten Glauber

Datum: Mittwoch, 11.02.2026 **Uhrzeit:** 15:00 Uhr
Wo: Gasthof „Zum Storch“ Schlüsselfeld

Herzliche Einladung an Alle.



Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl am 8. März 2026

Thüngfeld (Sportheim)

Sonntag, 18.01.2026 - 17 Uhr

Elsendorf (Sportheim)

Mittwoch, 21.01.2026 - 19 Uhr

Aschbach (Sportheim)

Sonntag, 01.02.2026 - 17 Uhr

Eckersbach (FF-Haus)

Dienstag, 03.02.2026 - 19 Uhr

Reichmannsdorf (Gasthaus Gütler)

Donnerstag, 05.02.2026 - 19 Uhr



Schlüsselfeld (Pfarrheim)

Sonntag, 08.02.2026 - 17 Uhr

Heuchelheim (Dorfgemeinschaftshaus)

Dienstag, 10.02.2026 - 19 Uhr



Stammtisch Brave Brüder e. V.

Hiermit laden wir herzlich alle Mitglieder zur **ordentlichen Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 18. Januar 2026**, um 14 Uhr in der Stammtischhütte Elsendorf ein. Die Vorstandsschaft wird über das Vereinsleben im letzten Jahr berichten und freut sich auf eure rege Teilnahme.

Fußballverein Elsendorf 1947 e.V.

Der Fußballverein Elsendorf 1947 e.V. lädt wieder alle Mitglieder und Freunde zur **Jahreshauptversammlung am 24. Januar 2026 um 18 Uhr** im Sportheim Elsendorf ganz herzlich ein. Zum Essen gibt es Schaschliktopf mit Brötchen. Bitte bis zum 20.01. bei Stefan Oberst (0176/83004272) anmelden.

Die Vorstandsschaft freut sich auf euren Besuch.

Der FC Thüngfeld lädt ein zum 6. Thüngfelder Schnauzturnier

Wann: Samstag, 07.02.2026

Wo: Vereinsheim FC Thüngfeld

Einlass: ab 17.30 Uhr - Beginn: 18.30 Uhr

Startgebühr: 8,00 € - Altersgrenze: ab 18 Jahren

Es warten attraktive Preise.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Ökumenischer Männertreff Aschbach/Schlüsselfeld

Der ökumenische Männertreff hat auch im vergangenen Advent zu einer abendlichen Wanderung mit Andacht im Freien eingeladen. Bei sternklarer Nacht gab Diözesanmännerreferent Christian Lauger am „Dörrhäusla“ adventliche Impulse. Dank Bluetooth war auch die musikalische Begleitung gesichert. Bei heißen Getränken und anregenden Gesprächen fand die adventliche Zusammenkunft einen geselligen Abschluss.

Vor elf Jahren hat sich der Männertreff ökumenisch erweitert. Die Veranstaltungen werden in der Regel mit einer typischen fränkischen Brotzeit eröffnet und schließen mit einem kurzen geistlichen Impuls.

Der nächste Männertreff findet am **Montag, 9. Februar 2026, 19:30 Uhr** im Martin-Luther-Haus in Aschbach statt.

TSV Schlüsselfeld

Am 29.11.2025 traten die Turnerinnen des TSV Schlüsselfeld beim Landesentscheid des Bayernpokals 2025 in Tirschenreuth an. Aufgrund einer tollen Mannschaftsleistung konnte der 10. Platz erreicht werden!



Großen Anteil an dem Erfolg hatte die beim Regionalentscheid gekürte Oberfränkische Meisterin Paula Oberndorfer, die nun ihre aktive Turnlaufbahn beendet. Mia Dannert, Emma Ludwig, Janika Maier, Julia Nikolei und Rebecca Stütz komplettierten die Mannschaft. Ein Dankeschön für ihr Engagement geht an die Trainerin Lisa Voigtsberger sowie die Kampfrichterin Laura Kentler.

NACHTRAG

Das Regionalbudget im Jahr 2025



Die Kommunale Allianz Franken 3 förderte im Jahr 2025 vierzehn Kleinprojekte mit einem Zuschuss von rund 71.000 Euro. Davon wurden 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken finanziert, die Kommunen trugen 10 % als Eigenanteil bei.

Gefördert wurden vielfältige Projekte wie Waldtier-Schnitzfiguren für den Gemeindewald in Burghaslach; eine Calisthenics-Anlage für das Freizeitgelände in Markt Bibart, eine Roundpen-Anlage in Langenfeld; Pfadfinder-Schwarzelle für den CVJM Unter-/Oberlaimbach / Markt Bibart, eine Gastro-Ausstattung für die Siebenbürger Partyfreunde in Scheinfeld, eine Toilettenanlage für das Sportgelände der SpVgg Thierberg-Klosterdorf, ein SB-Hofladen in Hohlweiler, die Erneuerung des Vorplatzes „Altes Gefrierhaus“ in Heuchelheim, die Errichtung eines Freizeitplatzes in Krassolzheim, sowie Spielplatzgeräte, Spülmaschinen, Dorfgemeinschaftshaus - Ausstattungen und Friedhofsauflerungen. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 16 Projekt mit 75.000 Euro gefördert. Geplant sind unter anderem Übernachtungsmöglichkeiten am Campingplatz, ein Beachvolleyball-Platz, die Sanierung und Aufstellung eines Votivaltars, sowie verschiedene technische und funktionale Ausstattungen.

Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich im Herbst 2026 veröffentlicht.

Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 wurde 2015 gegründet und umfasst neun Gemeinden (Burghaslach, Geiselwind, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Tasdendorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Schlüsselfeld und Sugenheim), die gemeinsam die Herausforderungen des ländlichen Raums angehen. Weitere Informationen sind unter www.franken-3.de verfügbar.

**Redaktionsschluss
Ausgabe 02-2026:**

FREITAG, 30. Januar 2026,

Erscheinung: 6. Februar 2026



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

RATHAUS AKTUELL

Wasserschaden in der Kinderkrippe

Im Dezember kam es in unserer Kinderkrippe zu einem erheblichen Wasserschaden. In der Folge musste die Einrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes umgehend geschlossen werden. Am 22.12.2025 wurde das gesamte Krippengebäude in einer beeindruckenden Gemeinschaftsaktion vollständig geräumt. Sämtliche Einbauten wie Schränke, Küchenzeilen, Garderoben sowie weitere Ausstattungsgegenstände mussten ausgeräumt und abtransportiert werden.

Für diese großartige ehrenamtliche Unterstützung möchte ich mich bei allen Helferinnen und Helfern sehr herzlich bedanken. Es war eine große Freude zu erleben, wie dieses kleine „Weihnachtswunder“ innerhalb kürzester Zeit Wirklichkeit wurde.

Ein besonderer Dank gilt unserem Bauhof sowie insbesondere dem Bauhof unserer Nachbarkommune Schlüsselfeld, der mit großem Personaleinsatz und zahlreichen Fahrzeugen maßgeblich beim Auszug unterstützt hat. Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie gut und zuverlässig unsere kommunale Zusammenarbeit funktioniert.

Ebenso danke ich den beteiligten Firmen Elektro Wehr, der Firma Goppelt sowie der Firma Schorr, die uns sowohl mit Transportfahrzeugen als auch beim fachgerechten Abklemmen der Elektrogeräte unterstützt haben.

Ein weiterer großer Dank geht an die Firma WAWI – Ruth und Markus Kühlwein, die spontan zugesagt haben, die ehemalige REWE-Filiale als Zwischenlager für die zahlreichen Möbel und Spielsachen zur Verfügung zu stellen.

Derzeit prüfen die zuständigen Versicherungen noch die Zuständigkeit für den entstandenen Schaden; eine abschließende Klärung steht aktuell noch aus. Zudem wurden Probebohrungen vorgenommen, um festzustellen, ob der komplette Unterbau einschließlich Isolierung, Fußbodenheizung und Estrich ausgebaut werden muss. Mehrere Gutachter und Sachverständige sind derzeit mit der Prüfung befasst. Ein konkreter Sanierungsvorschlag wird aktuell erarbeitet, liegt jedoch – sicherlich auch aufgrund der Weihnachtsfeiertage – noch nicht vor.

Für die Betreuung unserer Kinder konnte erfreulicherweise sehr schnell eine gute Übergangslösung gefunden werden:

- Eine Krippengruppe mit 15 Kindern wird im Gemeindehaus Breitenlohe untergebracht.
- Eine weitere Gruppe mit 12 Kindern findet Platz in der Kita Sternschnuppe.
- Zusätzlich werden 15 Kinder in der neu gebauten Kinderkrippe in Schlüsselfeld betreut.

Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei meinem Bürgermeisterkollegen Johannes Krapp für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei der Aufnahme eines Teils unserer Kinder. Ebenso danke ich Herrn Georg Zipfel, der für die Trägerschaft des Kindergartens verantwortlich ist, für seine umgehende Zusage. Diese Hilfe hat uns sehr entlastet und außerordentlich gefreut.

Damit ist sichergestellt, dass unsere Kinder ab dem 12. Januar wieder zuverlässig und sehr gut betreut werden können.

Es war sehr erfreulich zu erleben, wie gemeinsam mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes schnell und unbürokratisch tragfähige Lösungen gefunden wurden – geprägt von einem konstruktiven und vertrauensvollen Miteinander.

Ein herzliches Dankeschön gilt außerdem allen Erzieherinnen, die mit großem Engagement beim Packen, Umziehen und Einrichten der neuen Räumlichkeiten geholfen haben.

Sollte ich jemanden vergessen haben zu erwähnen, bitte ich dies zu entschuldigen.

Bei einem gemeinsamen Elternabend am 22.12.2025 wurden die Eltern über die weitere Planung informiert und diese gemeinsam besprochen. Leider können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber treffen, wie lange die Notunterkünfte genutzt werden müssen.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Helferinnen und Helfer. Es tut gut zu erfahren, dass Zusammenhalt

und gegenseitige Unterstützung in Notsituationen weiterhin hervorragend funktionieren.

Armin Luther, Erster Bürgermeister

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2026: 02.02.2026, 02.03.2026

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind für Sie da

Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25



Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:

möglichst aktuelle und gut erhaltene Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

Außerdem bittet er,

dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen, dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.

Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Termine sind immer **montags bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke
Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)



Flüchtlingshilfe Deutschkurs

Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden: Marliese Popp, Tel. 09552/921340

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Winter steht vor der Tür! Wir wollen Sie deshalb an die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ erinnern.



Dort ist zur Sicherung der Gehbahnen im Winter folgendes geregelt:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen die Grundstückseigentümer, ggf. zusammen mit den Hinterliegern, die Gehwege auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand halten. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, muss die Fahrbahn entlang des Grundstücks für Fußgänger geräumt werden.

Um diesen Pflichten nachzukommen, muss an Werktagen von 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr der Gehweg bzw. der Straßenrand von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Eis beseitigt werden. Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung der oben genannten Gefahren erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich (z. B. bei extremen Schneefällen), so ist das Räumgut von den Anliegern am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung bei Bedarf einen geeigneten Platz zur Verfügung. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wir bitten alle in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger, ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nachzukommen. Bitte denken Sie dabei auch an eventuell auftretende privatrechtliche Haftungsfragen.

Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

Der Markt Burghaslach informiert und bittet:

Jeden Winter wird festgestellt, dass durch parkende Pkws der Winterdienst behindert ist. Deshalb richtet sich die Bitte an alle Kfz-Halter und auch Hausbesitzer, die vorhandenen Stellplätze im privaten Bereich auf jeden Fall zu nützen. Bitte bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung abzustellen. Diese Regelung hat zu Folge, dass unnötige Slalomfahrten mit dem Räumfahrzeug entfallen.

In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten.

Ist dies nicht der Fall, kann dieser Straßenzug nicht oder erst viel später geräumt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 6310

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Haushaltsabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

JANUAR

Donnerstag, 22. Bio
Donnerstag, 29. Restmüll

FEBRUAR

Montag, 02.02. Papier
Donnerstag, 05.02. Bio

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuertag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

MITTEILUNGEN AENDERER BEHÖRDEN

Das Regionalbudget im Jahr 2025



Die Kommunale Allianz Franken 3 förderte im Jahr 2025 vierzehn Kleinprojekte mit einem Zuschuss von rund 71.000 Euro. Davon wurden 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken finanziert, die Kommunen trugen 10 % als Eigenanteil bei.

Gefördert wurden vielfältige Projekte wie Waldtier-Schnitzfiguren für den Gemeindewald in Burghaslach; eine Calisthenics-Anlage für das Freizeitgelände in Markt Bibart, eine Roundpen-Anlage in Langenfeld; Pfadfinder-Schwarzeltte für den CVJM Unter-/Oberlaimbach / Markt Bibart, eine Gastro-Ausstattung für die Siebenbürger Partyfreunde in Scheinfeld, eine Toilettenanlage für das Sportgelände der SpVgg Thierberg-Klosterdorf, ein SB-Hofladen in Hohlweiler, die Erneuerung des Vorplatzes „Altes Gefrierhaus“ in Heuchelheim, die Errichtung eines Freizeitplatzes in Krassolzheim sowie Spielplatzgeräte, Spülmaschinen, Dorfgemeinschaftshaus - Ausstattungen und Friedhofsaufwertungen. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich 16 Projekt mit 75.000 Euro gefördert. Geplant sind unter anderem Übernachtungsmöglichkeiten am Campingplatz, ein Beachvolleyball-Platz, die Sanierung und Aufstellung eines Votivaltars sowie verschiedene technische und funktionale Ausstattungen. Der nächste Förderaufruf wird voraussichtlich im Herbst 2026 veröffentlicht.

Die Kommunale Allianz FRANKEN 3 wurde 2015 gegründet und umfasst neun Gemeinden (Burghaslach, Geiswind, Langenfeld, Markt Bibart, Markt Tasdorf, Oberscheinfeld, Scheinfeld, Schlüsseldorf und Sugenheim), die gemeinsam die Herausforderungen des ländlichen Raums angehen. Weitere Informationen sind unter www.franken-3.de verfügbar.



Bequem buchen – flexibel fahren



- Mit Rollstuhlrampe und Kindersitzen
- Fahrtmöglichkeit zwischen Haltestelle und Haltestelle bzw. zwischen Haltestelle und frei wählbarer Start- oder Zieladresse.



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg



Buchungszentrale
09161 6229966

oder NEA Mobil App



Bedienungszeitraum

Montag bis Freitag:
07:00 – 18:00 Uhr

Samstag:

10:00 – 24:00 Uhr

SCHULNACHRICHTEN

Gemeinsam Solidarität zeigen – Spendenaktion für die Tafel Scheinfeld



Auch in diesem Jahr hat die SMV des Gymnasiums Scheinfeld gemeinsam mit der gesamten Schulgemeinschaft eine Spendenaktion für die Tafel Scheinfeld organisiert. Mit großem Engagement wurden haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und weitere dringend benötigte Dinge gesammelt. Die Resonanz war überwältigend: Es kamen sehr, sehr viele Spenden zusammen.

Diese große Beteiligung zeigt eindrucksvoll, dass es viele Menschen gibt, die Verantwortung füreinander übernehmen und besonders in der Weihnachtszeit Solidarität leben und ihre Mitmenschen nicht vergessen. Die Aktion hat an unserer Schule bereits Tradition und ist ein fester Bestandteil des vorweihnachtlichen Miteinanders.

Am 17.12. wurden die Spenden an die Tafel Scheinfeld übergeben. Sie werden noch vor Weihnachten an die Menschen ausgegeben, die auf Unterstützung angewiesen sind.





Auf dem Foto sind zwei der Schülersprecher (Silja Schulz und Noel Zeh) des Gymnasiums Scheinfeld zu sehen, die stellvertretend für die gesamte Schulgemeinschaft die Spenden überreichen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgemacht und diese Aktion möglich gemacht haben!

StRin Wiederer



Realschule Schloss Schwarzenberg Informationstag - Schuleintritt September 2026



Die private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg lädt am **Donnerstag, dem 26.02.2026**, zu einem **Informationstag** ein. Ab 16:00 Uhr steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team und unser vielfältiges Angebot kennen! Der **Informationsvortrag** beginnt um **18:00 Uhr** im **Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung und unsere Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft sowie über das Angebot der offenen Ganztagsesschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Zu diesem Informationstag sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27: 05.05.2026 bis 13.05.2026.

Weitere Auskünfte:

Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 18. Januar, 2. So. n. Epiphanias

18.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst zur Einheit der Christen nach Breitenlohe

Mittwoch, 21. Januar

16.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

Donnerstag, 22. Januar

14.00 Uhr Seniorenkreis im Gemeindehaus „Siehe, ich mache alles neu“ – Gedanken zur Jahreslösung 2026

Sonntag, 25. Januar, 3. So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Lektorin Elisabeth Petko

Freitag, 30. Januar

17.00 Uhr Zippel-Zappel Gottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 1. Februar, Letzter So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 8. Februar, Sexagesima

9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen, und für die derzeit vakanten Gemeinden haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.

Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

vom 6. Januar bis 18. Januar – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

vom 19. Januar bis 1. Februar – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)

Pfarramt Kirchrimbach

Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrimbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach

Sonntag, 18. Januar, 2. So. n. Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Lektor Friedhelm Schlierf

Sonntag, 25. Januar 3. So. n. Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Lektorin L. Zaske

Evang.-Luth. Pfarramt

Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach

Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 18. Januar, 2. So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Robert Sterner

18.00 Uhr Gottesdienst zur Einheit der Christen in Breitenlohe

Sonntag, 25. Januar, 3. So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Robert Sterner

Sonntag, 1. Februar, Letzter So. n. Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 8. Februar, Sexagesima

10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Claudia Diller

Ansprechpartner in der „oberen“ Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.

Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen“ Region sind:

vom 6. Januar bis 18. Januar – Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)

vom 19. Januar bis 1. Februar – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974

Pfarrbüro: Tel. 09552/92 12 12, Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsselfeld)

E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten Schlüsselfeld: Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr



Gottesdienste

Samstag, 17.01.

19:00 Uhr Messfeier (BRL)

E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)

Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:
ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Schützenkaffee	25.01.26, 14-17 Uhr	Burghaslach Schießhaus	SG 1875 Burghaslach e.V.
JHV VdK	30.01.26, 14 Uhr	Münchhof Gasthaus Dreifrankenkeneck	VdK Burghaslach
Ski-Freizeit	30.1.-01.02.26 Abfahrt: 3:00 Uhr	Skigebiet Ratschings/Südtirol	TSV 1893 Burghaslach e.V./FFW Burghaslach
Saison-Auftakt Kunstrasenplatz	07.02.26, 11 Uhr	Sportplatz Kunstrasenplatz	TSV 1893 Burghaslach e.V.
Nachmittagswanderung	08.02.26, 13 Uhr	Burghaslach Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V.



VEREINSMITTEILUNGEN

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** in Melber's Schoppeneck.

Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich **jeden 1. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** zum Stammtisch im Gasthaus Kreß.

Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**
Oder ab 8 Jahren schon mit dem **Lichtgewehr** starten?

Dann schau doch vorbei, **jeden Montag von 17:00 - 18:00 Uhr** und **jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr** im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße.

Weitere Informationen gerne telefonisch unter Tel. 09552/9314027.

Schützenkaffee

25.01.2025 von 14.00 - 17.00 Uhr



KOMM KICKEN!

Training mittwochs
16:20 - 17:30 Uhr

Die **G-Jugend**
des TSV
Burghaslach sucht
Verstärkung!
Ab 4 Jahren

Saison 2025/26

Kontakt:
0173 3846490 (Gunnar Gessler)
oder
01515 6646544 (Jochen Durmann)



Fitnessprogramm

Fit durchs Jahr

Montag, 19:00 - 20:15 Uhr, Schulturnhalle
Monika Finster, Tel. 09552/6423

Body Fit mit Workouts

Montag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Diana Schulz, Tel. 0152/37902880

Damengymnastik

Mittwoch, 17:45 - 18:45 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917



Gesundheit durch Bewegung

Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulturnhalle
Nora Sauvant-Schlee, 09552/7253

Kinderturnen

Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Fit und Beweglich

Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Anni Enk, Tel. 01578/1510533

Kommt zum Schnuppern - wir freuen uns auf euch!

Fragen? Beantworten wir gerne, ruft uns an.



Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag im Monat** um **19.30 Uhr** zum Info-Abend in „Melbers's Schoppeneck“.



Auftritt der **TANZGRUPPE** aus Altmannshausen

Auftritt des **MÄNNERBALETT** Burghaslach

Auftritt der **TANZGRUPPE „LA X DREAMS“** aus Langenfeld

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Eintritt: 8,00 € / Einlass: ab 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

■■■

Zukunft braucht Menschlichkeit.
OV Burghaslach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Sie zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 30.01.2026**, um **14.00 Uhr** ins **Gasthaus Dreifrankeneck, Münchhof** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußwort der Gäste
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Wünsche und Anträge

gez. Ludwig Kaltenbeck, 1. Vorsitzender



SONSTIGES



Beratung, Hilfe, Schutz und
Unterkunft bei
Häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking
E-Mail: [frauenshaus@caritas-ansbach.de](mailto:frauenhaus@caritas-ansbach.de)

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen

Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.



Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst

Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Was macht denn eigentlich die „Tafel“?

Sehr viel!

Rufen Sie uns an – wir informieren Sie und Sie könnten mithelfen!



Tel. 0160 95 32 65 48

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Wilhelmstraße 32, 91413 Neustadt a.d.Aisch
Infos unter www.aischgründer-tafel.de

Erste-Hilfe-Kurs in der Kulturtankstelle

Am **31.01.2026** findet von **8.30 bis 16.30 Uhr** ein **Erste-Hilfe-Kurs** in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte können sich beim ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e. V. bei Frau Sandra Nägel unter Tel. 09131/6251216 anmelden.

Baubeginn und Baumaßnahmen Solarpark Burghaslach-Niederndorf

Im Januar 2026 beginnen die Bauarbeiten für den gelegenen Solarpark der Firma SÜDWERK.

Während der Bauphase wird es zeitweise zu einem erhöhten Aufkommen von Lieferverkehr kommen.

Sollte es im Zuge der Bauarbeiten zu Beeinträchtigungen kommen, bitten wir Sie auf unseren Projektleiter Frank Hartmann zuzugehen:
Tel. 09572/8869068
Mail: f.hartmann@s-werk.com

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff

Wir treffen uns immer **dienstags** von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Jugendheim (barrierefrei), Würzburger Str. 18

Gemeinsamkeit bei

- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Karten- und Brettspielen



© adobe stock Robert Kneschke

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.

Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff

Anne, Bärbel, Erika, Fritz, Maria, Mira, Monika, Renate, Traudl und Wolfgang

Seniorengymnastik

- **körperlich und geistig fit und beweglich bleiben, bis ins hohe Alter**
- **Kraft-, Dehn- und Gleichgewichtsübungen**
- **Sturzprophylaxe – Vorbeugen vor Stürzen**

Wann: Montags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Wo: Kulturtankstelle Burghaslach

Kursleiterin: Gisela Ottenschläger, Tel. 09552/7544

Herzliche Einladung

Zur **nichtöffentlichen Versammlung** der **Jagdgenossenschaft Hombeer** am **21.01.2026** um **19:30 Uhr** in Hombeer 15, bei Brendel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Protokoll vom 21.05.2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Restbetrages der Wildschadenspauschale
5. Jagdverpachtung
 - Vorstellen der Bewerber
 - Öffnen der Angebote
 - Abstimmung, gegebenenfalls mit Änderung der bestehenden Jagdpachtbedingungen
6. Bekanntgabe der Ergebnisse an die Bewerber
7. Der Jagdpächter hat das Wort
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Jochen Krafft, Jagdvorsteher

Einladung zu den Wahlveranstaltungen der Wählergruppe Bürger für Marktgemeinde Burghaslach und Neue Bürgerliste Burghaslach

Sie möchten uns kennenlernen, erfahren, wofür wir uns in der Marktgemeinde Burghaslach einsetzen?

Dann laden wir Sie herzlich ein, unsere Wahlveranstaltungen zu besuchen.

Termine:

Dienstag, 27.01.2026	19.00 Uhr	Niederndorf Gemeinschaftshaus
Freitag, 30.01.2026	19.00 Uhr	Münchhof Gasthaus Dreifrankeneck
Samstag, 01.02.2026	18.30 Uhr	Oberriimbach Hotel-Restaurant Steigerwaldhaus
Samstag, 07.02.2026	18.30 Uhr	Fürstenforst Gasthaus Pension Steigerwaldhöhe
Sonntag, 08.02.2026	15.00 Uhr	Burghaslach Melber's Schoppeneck bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch, 11.02.2026	19.00 Uhr	Breitenlohe Feuerwehrhaus
Freitag, 13.02.2026	19.00 Uhr	Gleißenberg Feuerwehrhaus
Samstag, 15.02.2026	18.30 Uhr	Burghaslach Gasthaus zur Krone

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihren Fragen und Anregungen.

gez. Christian Hofmann BfMB, Joachim Hahn NBB



Wir informieren Sie vor Ort

Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen der CSU-FWG

Lernen Sie den Bürgermeister sowie unsere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten persönlich kennen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu offenen Gesprächen, Austausch und Information aus erster Hand.

CSU-FWG Wahlversammlungen

Beginn jeweils um 19.30 Uhr

- **Donnerstag, 22.01.2026** – Niederndorf, Dreschhalle
- **Donnerstag, 29.01.2026** – Burghaslach, Gasthof Krone
- **Donnerstag, 05.02.2026** – Breitenlohe, Feuerwehrhaus
- **Freitag, 06.02.2026** – für den Rimbachgrund, Gasthaus Klein, Oberrimbach
- **Samstag, 07.02.2026** – Wahlveranstaltung für die ältere Generation um **14.00 Uhr** Gasthaus Kress, Fürstenforst
- **Freitag, 13.02.2026** – Fürstenforst, Gasthaus Kress
- **Mittwoch, 18.02.2026** – für den Schwarzbachgrund, Gasthaus Seifert, Münchhof
- **Freitag, 20.02.2026** – Gleißenberg, Feuerwehrhaus

Sonderveranstaltung

Wahlveranstaltung für die ältere Generation

Samstag, 07.02.2026 · 14.00 Uhr · Gasthaus Kress

Wir laden Sie zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sehr herzlich ein.

VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt seine Mitglieder, Freunde und alle, denen es bei uns gefällt, zum **Faschingsnachmittag am 7. Februar 2026**, Beginn: **13.00 Uhr**, in den **Landgasthof "Am Schwalbenberg" in Vestenbergsgreuth** ganz herzlich ein.

Die Vorstandschaft freut sich schon auf ein paar vergnügte Stunden mit Euch.

Anni Scherzer

Bestattungen Steigerwald

Ihre Ansprechpartnerin:
Christine Schwallach-Holzberger



Burghaslacher Straße 22
96160 Geiselwind-Wasserberndorf

Tel.: 09555/921045
Fax: 09555/921044
info@bestattungen-steigerwald.de



BEWIRB DICH JETZT

BRAUMEISTER / BRAUER & MÄLZER (m/w/d)

AB SOFORT VOLLZEIT

Wir brauen mittlerweile in der fünften Generation Bierspezialitäten für die Region und wachsen stetig weiter, immer auf der Suche nach zusätzlicher Unterstützung.

— ÜBERDURCHSCHNITTLICHE VERGUTUNG
MÖGLICHKEIT AUF FORT- & WEITERBILDUNG
MODERNSTE SUDHAUSTECHNIK
HAUSTRUNK, URLAUBSGEGLD. UVM.
30 TAGE URLAUB
KREATIVES ARBEITSUMFELD &
EIN LEISTUNGSTARKE TEAM

Brauerei Loscher
GmbH & Co. KG
Steigerwaldstr. 21-23
91481 Münchsteinach

mehr Infos zum Job



 LOSCHER

Info@brauerei-loscher.de
09166 / 607-40

WIR SUCHEN DICH

Hauswirtschafter*in für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (m/w/d)



- ✓ selbstständiges Arbeiten
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ 75 Stunden monatlich
- ✓ Urlaubs- u. Weihnachtsgeld
- ✓ Teamevents, Teammeetings
- ✓ Firmenevents
- ✓ Eigenes Dienst-Handy
- ✓ vielfältige Aufgaben

Bewerbung telefonisch 09552/921083 oder schriftlich: verwaltung@pflegedienst-burghaslach.de



Redaktionsschluss
Ausgabe 02-2026:

**FREITAG,
30. Jan. 2026**

Erscheinung: 6. Jan. 2026

Müller 
Elektrotechnik
GEISELWIND

www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0

Photovoltaik • Stromspeicher

UZ
MAINFRANKEN



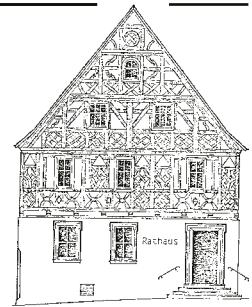
Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de



Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND

mit den Ortsteilen Burggrub, Dürnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NACHRUF

Tief bewegt geben wir davon Kenntnis, dass Herr

Martin Klein

Arbeiter im gemeindlichen Bauhof von 1982 bis 2004, im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Herr Klein war somit 22 Jahre im Dienste des Marktes Geiselwind tätig. Der Markt Geiselwind wird ihm als treuer und zuverlässiger Mitarbeiter stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Geiselwind

Ernst Nickel, 1. Bürgermeister

Winterdienst des Bauhofes

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. **Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengesetzt wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!**

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswägen, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

Wichtiger Hinweis:

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Räum- und Streupflicht

Sicherung der Gehbahnen im Winter:

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Der zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Bauleitplanung des Marktes Geiselwind; Bekanntmachung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bescheid vom 16.12.2025, Az. 61-6024-BL-37-2024, hat das Landratsamt Kitzingen die 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sandhöhe“ - Holzberndorf) des Marktes Geiselwind gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

-> Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG.03 des Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allg. Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselwind, 16.01.2026

Nickel
1. Bürgermeister



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan des Marktes Geiselwind „Sandhöhe“ mit integrierten Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.10.2025 den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

-> Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sandhöhe“ mit integrierten Grünordnungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde in der Gemeindeverwaltung, Zimmer OG.03 des Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind, während der allg. Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvor-gangs.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Geiselwind, 16.01.2026

N i c k e l
1. Bürgermeister

Bauleitplanung des Marktes Geiselwind; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

A. Aufstellungsbeschluss – 7. Änderung des Bebauungs- planes „In den Toräckern“ in Geiselwind

Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

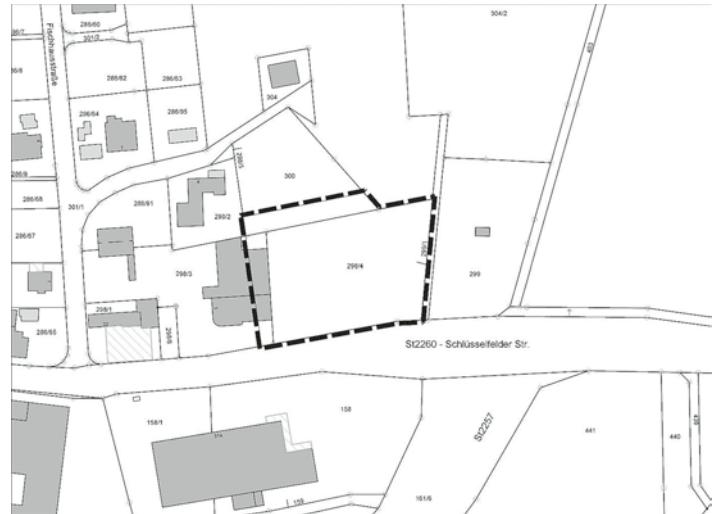
Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Begebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

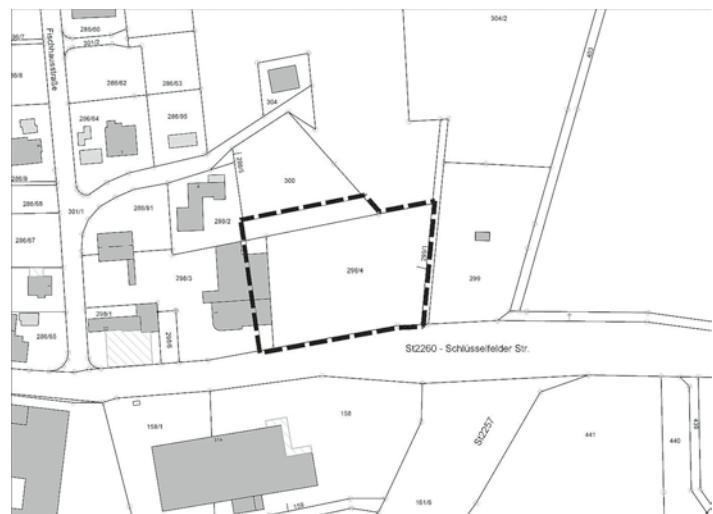
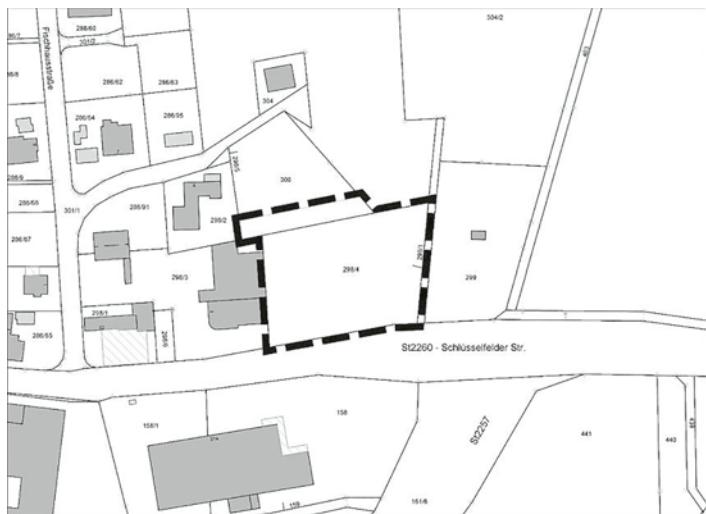
Der Änderungsbereich liegt am östlichen Orteingang von Geiselwind. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 ganz sowie auf Teilflächen der Flurnummern 298/3 und 300 der Gemarkung Geiselwind und umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha und ist in dem nachfolgendem Lageplan ersichtlich!

Da die bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft im Bebauungsplan durch Mischgebiet und Grünfläche / Ausgleichsfläche überplant wird und sich die Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes ändert und um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im Rahmen der 23. Änderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, das Verfahren für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ in Geiselwind durchzuführen. Gleichzeitig hat der Marktgemeinderat den durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeiteten Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht, Stand: 15.12.2025 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Gesetzgebung beschlossen.

ausgearbeiteten Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ mit Begründung und Umweltbericht, jeweils Stand: 15.12.2025, gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Bestimmungen der Gesetzgebung beschlossen.





Änderungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, unmaßstäblich, Büro Wegner Stadtplanung 15.12.2025

Der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Geiselwind, 16.01.2026

Nickel
1. Bürgermeister

7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“ in Geiselwind mit Begründung und Umweltbericht

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Torräckern“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird zeitgleich als ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde die von den Büros Wegner Stadtplanung, 97209 Veits-höchheim und Landschaftsplanung Mayer, 97250 Erlabrunn, vorgelegte Vor-entwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.12.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planrèif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Ortseingang von Geiselwind. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 ganz sowie auf Teilflächen der Flurnummern 298/3 und 300 der Gemarkung Geiselwind und umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha, er wird abgegrenzt:

- im Norden durch die Flurnummern 300 (teilweise Lagerfläche, landw. Nutzung) und 304/1 (Acker) der Gemarkung Geiselwind
 - im Westen durch die Flurnummern 298/2 (Wohngebäude) und 298/3 (bestehender Betrieb, Autohaus mit Werkstatt und Tankstelle)
 - im Süden durch die St2260 – Schlüsselfelder Straße (Fl. Nr. 420/3)
 - im Osten durch die Fl. Nr. 299/1 (Graben).

**Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden La-
geplan:**

Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“, ohne Maßstab, Büro Wegner Stadtplanung 15.12.2025, Grundkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Die Vorentwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 15.12.2025 sowie die Anlage zur Begründung (Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (SarF) – zur 7. Bebauungsplanänderung „In den Toräckern“, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Simon Mayer, Erlabrunn, Stand: 05.11.2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **19.01.2026 bis 13.02.2026** während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung – Markt Geiselwind, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind - öffentlich aus. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

Mo-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Alle o. g. **Unterlagen** sowie diese Bekanntmachung **stehen während der Auslegungsfrist auch auf der Internetseite des Marktes Geiselwind unter <https://www.geiselwind.de/gewerbe-bauen-wohnen/bauleitplanung/>** zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Stellungnahmen sollten während dieser Frist elektronisch an beteiligung@wegner-stadtplanung.de und bei Bedarf in Textform an den Markt Geiselwind, Bauamt, Marktplatz 1, 96160 Geiselwind oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bau-
leitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geiselwind, 16.01.2026

Nickel
1. Bürgermeister

Aufstellung der 23. Änderung des Flächen-nutzungsplanes des Marktes Geiselwind mit Begründung und Umweltbericht

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2025 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird zeitgleich als ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde die von den Büros Wegner Stadtplanung, 97209 Veitschöchheim und Landschaftsplanung Mayer, 97250 Erlabrunn, vorgelegte Vor-



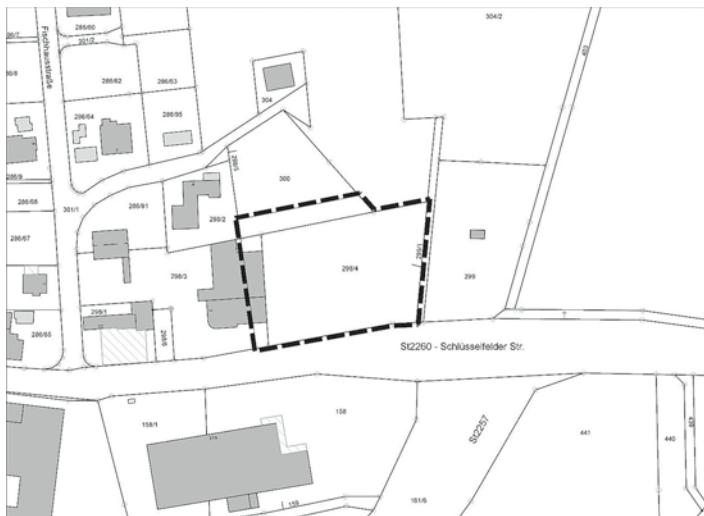
entwurfsplanung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.12.2025 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Toräckern“. Anlass der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist der konkrete Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebes am östlichen Ortsrand von Geiselwind. Derzeit erfolgt eine Änderung des Trinkwasserschutzgebietes Geiselwind. Bislang befindet sich im Osten des Marktes Geiselwind ein großflächiges Trinkwasserschutzgebiet, welches auch den bebauten Bereich zu großen Teilen überdeckt. Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und liegt inzwischen planreif vor. Die neue Abgrenzung des Trinkwasserschutzgebietes spart die Ortslage vollständig aus. Durch die Neuabgrenzung ergeben sich kleine Entwicklungsmöglichkeiten am östlichen Ortsrand von Geiselwind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt Geiselwind das Ziel, dem bestehenden Betrieb am östlichen Ortsrand von Geiselwind eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen und gleichzeitig den rechtskräftigen Bebauungsplan „In den Toräckern“ in diesem Bereich an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen (Baugrenze / Grünfläche).

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 298/4 der Gemarkung Geiselwind ganz sowie eine Teilfläche der Flurnummer 300 und umfasst eine Fläche von ca. 0,38 ha.

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:





Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Kitzingen** in der Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, statt. Terminvereinbarung unter:

- Tel. 0931/7959-1349
- E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
- web: www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Umweltstation Kitzinger Land

Termine im Januar und Februar 2026

Die Umweltstation Kitzinger Land hat wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit Workshops, Besichtigungen, Vorträgen und Filmvorführungen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt.

Die Broschüre mit genauerer Terminbeschreibung kann online auf der Internetseite www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de eingesehen werden. Außerdem liegt die gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus.

Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail unter info-umweltstation@kitzingen.de oder Telefon 09321/928-1109.

Weltall, Klangabenteuer und vieles mehr

Die Kinderakademie bietet wieder abwechslungsreiches Programm!

24.01.2026 – „Sterne, Teleskope und Geheimnisse am Himmel“
Ein Blick ins All mit einem echten Physiker und Sternengucker.

28.02.2026 – „Klangabenteuer ohne Plan“
Wie Jazzmusiker Geschichten erfinden, aus Tönen!

21.03.2026 – Narkose – mehr als nur Schlaf

Warum Du während einer Operation nichts spürst und Du sicher wieder aufwachst.

Infos & Anmeldung:

Die Vorlesungen finden jeweils in der Alten Synagoge in Kitzingen von 10.30 bis 11.15 Uhr statt. Alle Infos zur Kinderakademie unter <https://regionalmanagement.kitzingen.de/>.



Veranstaltungstermine Februar bis März 2026

im Netzwerk "Junge Eltern / Familien Ernährung und Bewegung" für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in Stadt und Landkreis Kitzingen

Anmeldung und weitere Informationen unter:
<https://t1p.de/pish>

Abfallwirtschaft 2026:

Stabile Gebühren und gewohnte Müllabfuhr

Die Kitzinger Abfallwirtschaft geht unverändert ins Neue Jahr: Die Gebühren bleiben stabil und die Müllabfuhr kommt an den gewohnten Tagen.

Gebühren

Der Landkreis Kitzingen kann seine Abfallentsorgungsgebühren 2026 stabil halten. In der Grundgebühr sind weiterhin zwölf Kippungen der Restabfalltonne und 18 Kippungen der Biotonne enthalten. Eine Leistungsgebühr für zusätzliche Leerungen wird bei der Restabfalltonne also ab der 13. Leerung im Jahr fällig, bei der Biotonne ab der 19. Leerung.

Unverändert bleiben auch die Gebühren sowie die Annahmezeiten für die Anlieferungen am Wertstoffhof Kitzingen, am Kompostwerk Klosterforst sowie an der Bauschuttdeponie in Iphofen.

Abfuhrtermine

Auch in 2026 kommt die Müllabfuhr weiterhin an den gewohnten Tagen. Für die Bereitstellung gilt: Die Müllfahrzeuge sind zwischen 6:00 und 20:00 Uhr unterwegs. Feste Uhrzeiten am Leerungstag sind nicht möglich. Daher sollten alle Mülltonnen wie auch die Gelben Säcke bis spätestens 6:00 Uhr zur Abfuhr bereitstehen.

Gelber Sack in bewährten Händen

Die Firma Knettenbrech + Gurdulic ist im Kreis Kitzingen weiterhin für die Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie die Aufstellung und Leerung der Glascontainer zuständig. Auftraggeber ist das Duale System Landbell AG. An der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich nichts. Sie werden wie gewohnt alle zwei Wochen abgeholt.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN





GENERATIONplus
Fasching

Sa. 7. Februar
BEGINN: 14:33 Uhr

Verpflegung: Kaffee und Kuchen u. mehr
Musik
Tanzgarde - Bütt - Männerballet

So. 8. Februar
Kinderfasching
Beginn 14:11 bis 17:00Uhr
Spiele Tanz und Tanzgruppe -
Xplosion aus Schlüsselfeld

Wo: Pfarrheim Geiselwind

Hallo, liebe Wanderfreunde,

zum Start in das Wanderjahr 2026 laden wir zu einer **Abendwanderung** ein. Wir treffen uns am **18.01.2026 um 16.00 Uhr am Schulparkplatz in Geiselwind**. Von dort laufen wir gemütlich über Röhrensee und Gräfenneuses nach Ebersbrunn und kehren im Gasthof zum goldenen Hirschen ein. Zurück geht es auf direktem Weg. Die Strecke wird insgesamt 10 km (6 hin, 4 zurück) betragen, die reine Gehzeit circa 3 Stunden. Bitte Taschen- oder Stirnlampe nicht vergessen. Wir freuen uns über viele Teilnehmer, besonders über jene, die zum ersten Mal oder nur gelegentlich bei uns mitlaufen.

Der Steigerwaldklub wünscht allen ein gesundes 2026.

BBV Geiselwind

Herzliche Einladung zur **Sebastiani-Veranstaltung** am **20.01.2026 um 19:30 Uhr** im Gasthof Lamm.

Thema: Wie müssen wir vorgehen, um unseren Wirtschaftswald gut in die nächste Generation zu bringen? (Waldumbau)

Referent: Forstrevierleiter Samuel Thumm vom AELF K/W.

Es ergeht an alle Mitglieder sowie an alle, die am Waldumbau und an Förderungsmöglichkeiten interessiert sind, sehr herzliche Einladung.

gez. Haubenreich



Einladung zu den Wahlversammlungen der gemeinsamen Liste CSU/Bürgerblock

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Kandidatinnen und Kandidaten der gemeinsamen Liste **CSU/Bürgerblock** für den Gemeinderat und den Kreistag, die bei der Kommunalwahl am **8. März 2026** antreten, laden Sie herzlich zu folgenden Wahlversammlungen ein:

Donnerstag, 29.01.2026, 19:00 Uhr – Rehweiler, Feuerwehrhaus

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Rehweiler, Langenberg, Dürnbuch und Haag herzlich eingeladen.

Freitag, 30.01.2026, 20:00 Uhr – Füttersee, Schützenhaus

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Füttersee, Ilmenau, Neugrub und Burggrub herzlich eingeladen.

Mittwoch, 04.02.2026, 19:00 Uhr – Wasserberndorf, Alte Schule

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Wasserberndorf, Hohnsberg, Holzberndorf, Hutzelmühle, Seeramsmühle und Sixtenberg herzlich eingeladen.

Freitag, 06.02.2026, 19:00 Uhr – Gräfenneuses, Feuerwehrhaus

Hierzu sind die Bürgerinnen und Bürger aus Gräfenneuses, Ebersbrunn und Röhrensee herzlich eingeladen.

Natürlich können Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch gerne die Wahlversammlungen in den anderen Ortsteilen besuchen.

Die Vorstellung unserer Kandidatinnen und Kandidaten für Geiselwind fand bereits am 11.01.2026 im Rahmen des Politischen Neujahrsempfangs statt. Sollten Sie dort verhindert gewesen sein, freuen wir uns, Sie bei einem der genannten Termine persönlich begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße und unsere besten Wünsche für das Jahr 2026

Annemarie Mauer · Hans Haubenreich · Fabian Obst · Eva Jeworrek · Moritz Strohofer · Sascha Ott · Lena Riedel · Andreas Enzbrenner · Christian Seitz · Nina Stambor · Matthias Spath · Benjamin Ligendza · Ralf Gernert · Daniel Dehn

SCHULNACHRICHTEN

Berufsausbildung ist Zukunft!

Berufsschule und Berufsfachschulen in Ochsenfurt laden zum Infoabend ein.

Zukunftssichere, attraktive Berufe suchen engagierte Nachwuchskräfte!

Informieren Sie sich am **Donnerstag, 29. Januar 2026, von 18:00 bis 20:00 Uhr** in der **Berufsschule und in den Berufsfachschulen, Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt**, www.bsz-kt-och.de über folgende Ausbildungsberufe:

Landwirt/-in, Fachkraft für Agrarservice, Winzer/-in,

Weintechnologe/Weintechnologin, Gärtner/-in, Florist/-in,

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Kinderpfleger/-in,

Kfz-Mechatroniker/-in, Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in.

Informieren Sie sich über die Berufsausbildungen bei Auszubildenden, Lehrkräften und zuständigen Stellen sowie über den mittleren Schulabschluss.

Besichtigen Sie unsere Fachräume.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Ihren Besuch!

Die Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen

- Fachoberschule und Berufsoberschule - informiert:

Wir bieten an der FOSBOS eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium mit dem entscheidenden Vorteil einer starken Verknüpfung von Schule und Berufspraxis. Unsere drei Ausbildungsrichtungen (Technik, Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung) ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen persönlichen Bildungsweg, der zur Fachhochschule oder zur Universität führen kann.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/2027 ist vom 23.02.2026 bis 06.03.2026.

Wir laden Sie herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein!

FOSBOS Kitzingen - Tag der offenen Tür am Samstag, 07.02.2026, von 10:00 – 13:00 Uhr, Thomas-Ehemann-Straße 13a, 97318 Kitzingen

Für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler findet zudem im Vorfeld ein **Online-Informationsabend am Montag, 02.02.2026, 18 Uhr** statt. Die Anmeldung erfolgt über unsere Homepage: www.fosbos-kitzingen.de.

KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind

Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld: **Di. u. Do.: 10 - 12 Uhr**

Pfr.-Weißenger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212

E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Gottesdienste

Dienstag, 20.01.

18.00 Uhr Hochamt Kirche Geiselwind, anschl. gemeinsames Buffet im KRONE-Saal



Erfolgreiche Sternsinger-Aktion im Markt Geiselwind

Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ zogen im Markt Geiselwind 22 Kinder in fünf Gruppen als Sternsinger von Haus zu Haus und brachten den Segen zu den Menschen.

Dank der großen Unterstützung von Ihnen Allen konnte ein Spendenergebnis von rund 3.800 Euro erzielt werden. Ein herzlicher Dank gilt den engagierten Sternsingerkindern, ihren Begleitpersonen sowie allen Spenderinnen und Spendern.



Herzliche Einladung zum Konzert »ZWISCHEN UNSERER ZEIT« mit der Band Sternallee

„Songs, die man gerne in die Seele lässt“ – so beschreibt der Abakus Musikverlag von Siegfried Fietz die Musik der Band »Sternallee«, bekannt im Frankenland und darüber hinaus durch Konzerte unter anderem auf Katholiken- und Kirchentagen.

Mit dem Konzertprogramm zu ihrem neusten Studioalbum ist die Band bei uns wieder in der Autobahnkirche. Facettenreich singen die Lieder von Sternallee vom Leben zwischen leichten Tagen voller Dankbarkeit und anderen Zeiten. Und sie erzählen von Gott, der uns auf geheimnisvolle Weise in allen diesen Stunden immer an der Seite ist und uns ein leichtes Herz und Zuversicht schenkt. Im Gewand moderner christlicher Populärmusik in deutscher Sprache erklingen – mal heiter, mal nachdenklich – moderne Songs vom Leben und Glauben. Der Eintritt ist frei (willig).

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler - Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind
Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de
Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

2. Sonntag nach Epiphanias, 18.1.2026

10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst zur Allianzwoche
14 Uhr Autobahnkirche: Messe



Tag der guten Nachrichten in Haag:

Donnerstag, 22.1.: „Neue Perspektiven“

Freitag, 23.1.: „Neues Herz“

Samstag, 24.1.: „Neues Denken“

jeweils um 19:30 Uhr im CVJM-Haus mit Marcus Dresel von der LKG Schwarzenbach und Chören.

3. Sonntag nach Epiphanias, 25.1.2026

10 Uhr Haag: Gottesdienst, Abschluss der Tage der guten Nachrichten
14 Uhr Autobahnkirche: Evangelischer Gottesdienst

Letzter Sonntag nach Epiphanias, 1.2.2026

9 Uhr Füttersee: Gottesdienst
10 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst

Dienstag, 3.2.2026

12 Uhr Geiselwind: Mittagstisch in der Kegelbahn/Lamm
(Anmeldung bis 2.2. im Pfarramt Rehweiler)

Sexagesima, 8.2.2026

9 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst
11 Uhr Zinzendorfhaus: Mini-Gottesdienst

Mittagstisch des Diakonievereins

in der Kegelbahn vom Gasthof Lamm, Geiselwind (barrierefrei). Unter dem Motto „gemeinsam statt einsam“ sind alle Interessierten am 1. Dienstag im Monat zum Mittagstisch eingeladen, so auch wieder am **Dienstag, 3.2.2026, um 12 Uhr**. Es gibt das Tagesessen auf Spendenbasis.



Ev.-Luth. Kirchengemeinden Kirchrimbach-Obersteinbach-Hohnsberg

Gottesdienst in der **St. Michael-Kirche Hohnsberg**
Sonntag, 01.02.2026, 9 Uhr

CVJM Haag u.U. e.V.

CVJM Jungschar – jeden Montag von 17:00 - 18:30 Uhr

Wenn du zwischen 8 und 12 Jahre alt bist, egal ob Junge oder Mädchen, dann bist du bei uns in der Jungschargruppe des CVJM Haag genau richtig! Wir treffen uns **immer montags**, jeweils **von 17:00 bis 18:30 Uhr** im CVJM-Haus in Haag. Auf dich warten Spiele, Spaß und spannende Bibelgeschichten! **Wir freuen uns auf DICH!**

CVJM Mittendrin Family Gottesdienst

Nächster Termin am 18. Januar 2026 um 11:00 Uhr

„Der andere Gottesdienst - mit Band und Lobpreis, Freunde treffen, Glauben teilen, Jesus begegnen.
Der andere Gottesdienst - mit viel Platz für Kinder und eigenem Kinderprogramm.
Der andere Gottesdienst - mit Zeit für Gespräche in gemütlicher Atmosphäre bei Snacks, Pizza und Getränken.“

Tage der guten Nachrichten – Alles Neu!

vom 22. - 25. Januar 2026 mit Marcus Dresel LKG Schwarzenbach

Donnerstag, 22. Januar

19:30 Uhr "Neue Perspektive" Marcus Dresel

Freitag, 23. Januar

09:30 Uhr "Alles neu bei den Galatern - Teil 1 - Ein Blick in den Galaterbrief" Marcus Dresel
15:00 Uhr "Über den Tellerrand hinaus - Kaffee, Kuchen und Impulse, wie wir von der weltweiten CVJM-Bewegung lernen können" Layla Sauerbrey
19:30 Uhr "Neues Herz" Marcus Dresel

Samstag, 24. Januar

09:30 Uhr "Alles neu bei den Galatern - Teil 2 - Ein Blick in den Galaterbrief" Marcus Dresel
15:00 Uhr "Ganz neu gelesen: Die erste Liebe, das erste Lachen und der erste Traum in der Bibel" Heinz Bogner
19:30 Uhr "Neues Denken" Marcus Dresel

Sonntag, 25. Januar

10:00 Uhr "Neuer Geist"

Abschlussgottesdienst mit Abendmahl

Mitwirkende: Pfr. H. Gernert, Marcus Dresel

Die Teilnahme an einzelnen Mahlzeiten ist möglich:

Frühstück: 5,00 € Mittagessen: 10,00 € Abendessen: 7,00 €

Frauen Kleidertausch-Party im CVJM-Haus Haag

31. Januar 2026 von 15:00 - 18:00 Uhr

Bringt, was Ihr nicht mehr tragt, und tauscht es gegen etwas Neues! Verbringe einen schönen Nachmittag gemeinsam mit anderen Frauen mit Getränken, Fingerfood, Stöbern und Einkaufen in der CVJM Bücherstube und guten Gesprächen.

Bis zu zehn gut erhaltene und saubere Kleidungsstücke auf Bügeln können zum Tauschen mitgebracht werden. Als Eintritt freuen wir uns über mitgebrachtes Fingerfood (herhaft/süß).

Übrig gebliebene Kleidung wird an eine soziale Organisation gespendet.

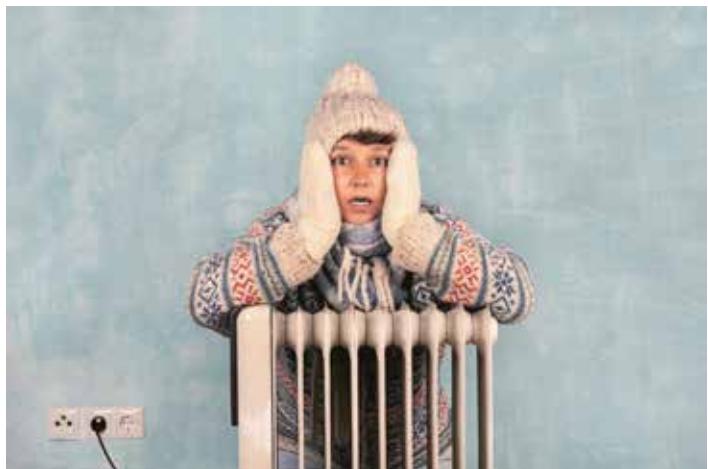
Weitere Infos unter: www.cvjm-haag.de

VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

16.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
17.01.	16.30 Uhr Après-Ski-Party am Sportheim Geiselwind
18.01.	Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; <i>Anmeldung erforderlich</i>
18.01.	16 Uhr Abendwanderung des Steigerwaldklub Geiselwind nach Ebersbrunn
20.01.	18 Uhr Hochamt Kirche Geiselwind, anschl. gemeinsames Buffet im KRONE-Saal
20.01.	19.30 Uhr Sebastianiveranstaltung des BBV im Gasthof Lamm
23.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
25.01.	Bustour der Freien Wähler – Landgemeinschaft
29.01.	19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Feuerwehrhaus Rehweiler
30.01.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
30.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell



30.01.	19 Uhr Wirtshaussingen mit Ernst Tallner im Gasthaus KRONE
30.01.	20 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Schützenhaus Füttensee
03.02.	14.15 Uhr Notarsprechtage, Rathaus Geiselwind
04.02.	19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock, Alte Schule Wasserberndorf
06.02.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
06.02.	19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Feuerwehrhaus Gräfenneuses
07.02.	14.33 Uhr GENERATIONplus-Fasching im Pfarrheim Geiselwind
08.02.	14.11-17.00 Uhr Kinderfasching im Pfarrheim Geiselwind
13.02.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
13.02.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell



NACHTRAG ZU SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Freunde und Bekannte der Freien Wähler – Landgemeinschaft Geiselwind,**

Bürgermeisterkandidat Ernst Nickel und die Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Wähler - Landgemeinschaft Geiselwind (FW/LG), die bei der Kommunalwahl am 8. März 2026 antreten, laden Sie herzlich zu folgenden Wahlveranstaltungen ein. Wir kommen mit dem Omnibus zu Ihnen.

Sonntag, 25. Januar 2026:

Uhr:	Gemeindeteil:
13:00 Uhr	Wasserberndorf mit Sixtenberg und Seeramsmühle
13:40 Uhr	Hohnsberg mit Hutzelmühle
14:30 Uhr	Haag
15:10 Uhr	Dürrnbuch
15:50 Uhr	Rehweiler
16:30 Uhr	Langenberg
	Treffpunkt Gemeinschaftshaus
17:10 Uhr	Geiselwind
	Treffpunkt Bushaltstelle Schule/Kinderhaus

Treffpunkt:

Feuerwehrhaus
Gemeinschaftshaus
Feuerwehrhaus
Gemeinschaftshaus
Mehrgenerationenplatz

„SAVE THE DATE“

Gerne können Sie uns auch bei der Vorstellung der Freien Wähler Kandidaten am **Sonntag, 8. Februar 2026**, um **19:00 Uhr** im **Gasthof „Lamm“** in **Geiselwind** besuchen.

Ihr Kontakt zu uns

- freiewaehler_geiselwind
- Freie Wähler Geiselwind
- www/fw-geiselwind.de

Wir freuen uns auf Sie!



**Redaktionsschluss
Ausgabe 02-2026:**

**FREITAG,
30. Januar 2026,**

**Erscheinung:
6. Februar 2026**

Heizung kalt?

Schnelle Hilfe gibt es unter:

09324/9800168

info@awi-solar.de

Gewerbering Nord 9
97359 Schwarzach



Hotel Restaurant Stern

Historischer Gasthof in Franken

Veranstaltungen:

Frische Kalbsleber

jeden Donnerstag - von Januar bis März ausgenommen Donnerstage während Steakwoche & Burgertage

Steakwoche

vom 15. bis 25. Januar

Sonntagmittag ausgenommen | Mittwoch Ruhetag

Valentinstag

14. Februar - à la carte & Menü

Burgertage

vom 5. bis 14. März

Sonntagmittag ausgenommen | Mittwoch Ruhetag

Wir suchen Verstärkung:

Hotelfachfrau /-mann, Restaurantfachfrau /-mann, Servicekraft (w/m/d)

in Teil- oder Vollzeit – auch für Quereinsteiger

Weitere Informationen findest du online auf unserer Website.

Hotel Restaurant Stern | Marktpatz 11 | 96160 Geiselwind | 09556/217 | www.hotel-stern-geiselwind.de